

BKD 70 2019.ERZ.55

Antrag Gesetzgebung

Version 11

01.12.2020 / AO

Volksschulgesetz (VSG) (Änderung)

Urheber/-in	Art.	Abs.	Bst.	Antrag	+	-
					++	--
SP (Jordi / Marti)	1d	1	c	Rückweisungsantrag Rückweisung von Artikel 1d, Abs. c an die vorberatende Kommission für die zweite Lesung mit dem Auftrag, die Auswirkungen einer Streichung dieses Angebots für die Gemeinden zu überprüfen, auch angesichts dessen, dass das neue Angebot erst 2020 neu eingeführt wurde.	+	
Arn (FDP) Krähenbühl (SVP) Bichsel (BDP) Linder (Grüne) Grogg (EVP) Brönnimann (glp) SP (Jordi / Wildhaber)	12	4 (neu)		Rückweisungsantrag Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.	+	



Arn (FDP) Krähenbühl (SVP) Bichsel (BDP)	12	4 (neu)		Der Erlass und die Einführung von Lehrplänen und Lehrplanteilen fallen in die Zuständigkeit des Regierungsrates und des Grossen Rates. Sie bedürfen zu ihrer Anwendbarkeit der Genehmigung durch den Grossen Rat, soweit a) ihre Umsetzung den Erlass oder die Änderung von Gesetzen erfordert oder bestehenden Gesetzen widerspricht; oder b) sie neue oder zusätzliche Ausgaben zur Folge haben, welche in die Zuständigkeit zumindest des Grossen Rates fallen.	obsolet
Arn (FDP) Krähenbühl (SVP) Bichsel (BDP) Linder (Grüne) Grogg (EVP) Brönnimann (glp) SP (Jordi / Wildhaber)	12	5 (neu)		Rückweisungsantrag Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.	+
Arn (FDP) Krähenbühl (SVP) Bichsel (BDP)	12	5 (neu)		Interkantonale Vereinbarungen betreffend Lehrpläne und Lehrplanteile bedürfen der Genehmigung durch den Grossen Rat; soweit a) ihre Umsetzung den Erlass oder die Änderung von Gesetzen erfordert oder bestehenden Gesetzen widerspricht; oder b) sie neue oder zusätzliche Ausgaben zur Folge haben, welche in die Zuständigkeit zumindest des Grossen Rates fallen.	obsolet
Arn (FDP) Krähenbühl (SVP) Bichsel (BDP) Linder (Grüne) Grogg (EVP) Brönnimann (glp) SP (Jordi / Wildhaber)	12a	3 (neu)		Rückweisungsantrag Rückweisung der Artikel 12, 4 (neu), 12,5 (neu), 12a, 3 (neu) an die vorberatende Kommission mit dem Auftrag, die Möglichkeit der Umsetzung vertieft zu beraten. Die Artikel konnten in der Kommission, so wie sie jetzt vorliegen, nicht diskutiert werden.	+

Arn (FDP) Krähenbühl (SVP) Bichsel (BDP)	12a	3 (neu)	a	Der Erlass und die Einführung von Lehrplanteilen fallen in die Zuständigkeit des Regierungsrates und des Grossen Rates. Sie bedürfen zu ihrer Anwendbarkeit der Genehmigung durch den Grossen Rat. soweit a) ihre Umsetzung den Erlass oder die Änderung von Gesetzen erfordert oder bestehenden Gesetzen widerspricht; oder b) sie neue oder zusätzliche Ausgaben zur Folge haben, welche in die Zuständigkeit zumindest des Grossen Rates fallen.	obsolet	
Ritter (glp)	14	2		Rückweisungsantrag Rückweisung von Artikel 14 Ziffer 2 an die vorberatende Kommission für die zweite Lesung. mit dem Auftrag eine Formulierung zu prüfen, die dem Kanton nur noch, aber immerhin, eine Beteiligung an Verlagsunternehmen gestattet, bei der der Kanton eine nicht mehr strategisch beherrschende Stellung innehat (Beispiel: nur noch <25% der Stimmen in einer AG oder ähnlich).	+	
SVP (Abplanalp)	14d	3		Die Gemeinden haben mindestens diejenigen Tagesschulangebote bei einer Nachfrage von mindestens 15 Kindern ein Tagesschulangebot zu führen, für die eine genügende Nachfrage besteht <u>ausgenommen sind kleine Schulen.</u>		-
SVP (Abplanalp)	14d	4a (neu)		<u>Die Betreuung der Kinder hat durch eine Person zu erfolgen, die über die notwendige Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügt. Die Betreuungsperson wird durch die Gemeindebehörde bestimmt.</u>	+	
SVP (Abplanalp)	14d	5		Der Regierungsrat a regelt durch Verordnung, ab wann die Nachfrage im Sinne von Absatz 3 genügend ist, b erlässt Minimalvorschriften über die Qualitätsstandards, insbesondere über die Ausbildung des Personals und die Räume, sowie und das Qualitätsmanagement, c kann die Verwendung einer Webapplikation für die Administration durch Verordnung vorschreiben.	+	

SVP (Abplanalp)	14h	3		<u>Der Regierungsrat regelt die Gebühren durch Verordnung. Die Gebühren richten sich nach dem Einkommen der Eltern. Ab sFr. 120'000 Nettoeinkommen zahlen Eltern einen kostendeckenden Betrag.</u>	+	
Kohler (FDP)	17	2 (neu)		Findet der Besuch von Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird in ordentlichen Bildungsgängen statt, ist zu gewährleisten, dass deren leistungsstarken Mitschülerinnen und Mitschüler in gleichem Masse gefördert werden.		--
BiK (Blum)	21c	4		Rückweisungsantrag Rückweisung von Art. 21c Abs. 4 (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.	+	
SVP (Abplanalp)	21g	2		Den Schülerinnen und Schülern werden periodisch Beurteilungsberichte und Noten ausgestellt. Bei Schülerinnen und Schülern des Kindergartens wird auf eine schriftliche Beurteilung und auf deren Selbsteinschätzung verzichtet. Diese sind Entscheidungsgrundlage für die weitere Schulung.		--
BiK (Blum)	21o	1	c	Rückweisungsantrag Rückweisung von Art. 21o Abs. 1 Bst. c (neu) an die vorberatende Kommission. Dieser Artikel steht im Zusammenhang mit dem Antrag der BiK zu Art. 1c Abs. 3 Bst. f. Der Bereich der pädagogisch-therapeutischen Massnahmen im Vorschulbereich sowie die heilpädagogische Früherziehung gehören in die Zuständigkeit der BKD.	+	
SVP (Abplanalp)	25	2		Den Schülerinnen und Schülern werden <u>erstmals am Ende des zweiten Kindergartenjahres</u> periodisch Berichte oder Zeugnisse ausgestellt, ab...		-

BiK-Mehrheit (Blum) EDU (Baumann)	48	5		Die Schulgebäude sind rauchfrei. <u>Die Schulareale sind während dem ordentlichen Schulbetrieb ebenfalls rauchfrei.</u>		-
EVP (Grogg)	48	5		Die Schulgebäude sind rauchfrei, <u>in der Regel auch die Schulareale.</u>		-
Ritter (glp)	60a	2		Rückweisungsantrag Rückweisung von Artikel 60a Ziffer 2 an die vorberatende Kommission für die zweite Lesung mit dem Auftrag, insbesondere den Zusammenhang zum Finanz- und Lastenausgleich (Filag) zu prüfen.	+	
Ritter (glp)	60a	2		Der Beitrag beträgt höchstens 30 Prozent der Lohnkosten. Er kann pauschaliert werden.	obsolet	
SVP (Abplanalp)	60a	3		Streichung		-